



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 22. Mai 2019

Anwesend: Zegg Walter, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jenal Karl, Vorstandsmitglied
Högger Daniel, Gemeinderatspräsident (Stellvertreter)

Anpassung der Bushaltestellen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz und Besprechung Fahrplan 2019/2020

Anpassung der Bushaltestellen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz

Mit Schreiben vom 27. März 2019 teilt das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden (BVFD) mit, dass gemäss dem Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) u.a. Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs bis am 31. Dezember 2023 behindertengerecht anzupassen bzw. einzurichten sind. Für die Umsetzung des BehiG bei Bushaltestellen des öffentlichen Verkehrs an Gemeinde- und Kantonsstrassen sind im Kanton Graubünden die Gemeinden zuständig.

Zur Unterstützung der Gemeinden hat der Kanton eine Arbeits- und Berechnungshilfe erarbeiten lassen. Die Arbeitshilfe beinhaltet im Wesentlichen eine Erklärung zum Verfahren sowie der Verhältnismässigkeitsprüfung. Anhand der zusätzlich zur Verfügung gestellten Berechnungshilfe kann die Verhältnismässigkeitsprüfung durch die Gemeinde durchgeführt und dadurch für jede Haltestelle die Notwendigkeit einer BehiG-konformen Sanierung überprüft werden. Unter Berücksichtigung des Nutzens und der für die Anpassung anfallenden Kosten wird die Verhältnismässigkeit und entsprechend der Anpassungsbedarf eruiert.

Das Bauprogramm für die umzubauenden Bushaltestellen bzw. die Anzahl der Bushaltestellen sind dem BVFD bis Ende Juni 2019 bekannt zu geben.

Die von der Gemeinde bereits durchgeführte Verhältnismässigkeitsprüfung hat ergeben, dass von den 19 Haltestellen in Samnaun nur für die Haltestelle Samnaun Dorf, Post Handlungsbedarf für ein Sanierungsprojekt besteht. Diese Haltestelle soll dem BVFD fristgerecht bis Ende Juni 2019 gemeldet werden, damit allfällige Subventionen geltend gemacht werden können. Da die BBS AG im Rahmen der neuen Zubringerbahn allenfalls eine Neugestaltung der Haltestelle Samnaun Dorf, Post benötigt, soll diese Bushaltestelle jedoch erst im Rahmen der Umsetzung des Bahnprojektes neu gestaltet werden.

In einem nächsten Schritt wird die Gemeinde das BVFD dann ersuchen, den Umbau der Bushaltestelle Samnaun Dorf, Post zurückzustellen, bis die künftige Verkehrsführung für Samnaun Dorf geklärt ist.

Bei 7 weiteren Haltestellen kann die Anpassung im Rahmen des nächsten Ausbau- und Umgestaltungsprojekts des betroffenen Strassenabschnitts vorgenommen werden.

Fahrplan 2019/2020

Die ad hoc eingesetzte Fahrplankommission, welche sich aus Vertretern der Gemeinde Samnaun, der BBS AG, Samnaun Tourismus, dem Betreiber vom SamnaunBus und Post-Auto Graubünden zusammensetzt, hat sich am 16. Mai 2019 zu einer Besprechung getroffen.

An der Besprechung wurden die Teilnehmer von PostAuto Graubünden über die geänderten internen Strukturen informiert.

Ausserdem wurden für die Saison 2019/2020 verschiedene Anregungen zur Anpassung des Fahrplans besprochen:

Die Schule hat die Anpassung von verschiedenen An- & Abfahrtszeiten gewünscht. Dies ist aufgrund des Studentaktfahrplanes Scuol – Samnaun sehr schwierig. Der Busbetreiber wird die Fahrer instruieren, bei folgenden Abfahrtszeiten in der Schule auf die Schüler zu warten:

Abfahrt PostAuto:	11.38 Uhr bei der Haltestelle Erlebnisbad
Abfahrt SamnaunBus:	14.58 und 15.58 bei der Haltestelle Erlebnisbad

Von Vermietern in der Fraktion Ravaisch wurde der Wunsch geäussert, dass die Linie 921 um 18.40 Uhr und 20.40 Uhr über Ravaisch Dorf fährt und die Haltestelle Samnaun-Ravaisch, Dorf bedient. Um 19.40 Uhr bedient der Ortsbus wie bisher die Haltestelle Samnaun-Ravaisch, Dorf.

Diesem Wunsch kann PostAuto Graubünden stattgeben, ohne dass zusätzliche Kosten entstehen.

Der Wunsch von Vermietern der Fraktion Laret, wonach das PostAuto künftig auch die Fraktion Laret (Samnaun-Laret, Dorf und Samnaun-Laret, West) anfährt, kann hingegen nicht erfüllt werden. Aufgrund des Studentakts Scuol – Samnaun ist eine weitere Verschiebung der Fahrplanzeiten sehr schwierig. Die Gäste der Fraktion Laret haben jedoch die Möglichkeit, bei der Haltestelle Erlebnisbad auszusteigen und mit dem SamnaunBus weiterzufahren.

Weiter wurde an der Besprechung beschlossen, dass der Fahrplan für die Hauptsaison Winter nach Ostern bis zum Saisonschluss am 3. Mai 2020 beibehalten wird, da dies dem Gästebedürfnis entspricht. Die zusätzlichen Kosten betragen für die Gemeinde rund CHF 3'000.00.

Der Gemeindevorstand nimmt die Anpassungen, die grösstenteils kostenneutral sind, zur Kenntnis.

Sanierungsbedarf Brücke Planer Salasbach und Brücke Plan Pedra Grossa

Bereits im Herbst 2018 stellte der Gemeindevorstand fest, dass die Brücke über den Planer Salasbach (oberer Talwanderweg) zwischen Motauna und Champ da la Motta saniert werden muss (Bachsohlensicherung). Er beschloss an der Sitzung vom 14. November 2018, dass diese Arbeiten im Frühjahr 2019 so früh wie möglich ausgeführt werden sollen.

Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass auch die Brücke Plan Pedra Grossa, oberhalb Laret, saniert werden muss.

Der Leiter vom Forst-/Werkdienst der Gemeinde, Andri Arquint, hat bereits den Fischereiaufseher Eugen Jenal um Abklärung ersucht, welche Sofortmassnahmen ohne einem mit grossem Aufwand zu erarbeitenden Projekt möglichst noch im Mai 2019 ausgeführt werden dürfen.

Mit E-Mail vom 22. Mai 2019 teilt Eugen Jenal mit, dass er in der Zwischenzeit mit dem Amt für Jagd und Fischerei (AJF), Nicola Gaudenz, die vorgesehenen Sanierungsarbeiten besprechen konnte.

Das AJF ist damit einverstanden, dass das rechte Widerlager bei der Brücke in Plan Pedra Grossa im Sinne von Sofortmassnahmen mit ein paar Steinen geschützt wird. Das AJF muss allerdings über die Arbeiten informiert werden.

Für andere Arbeiten, die aufgrund der einsetzenden Schneeschmelze frühestens im Herbst ausgeführt werden können, wird für beide Orte eine Bewilligung benötigt. Dazu muss ein Projekt erarbeitet werden, welches in einem Bewilligungsverfahren behandelt wird.

Der Gemeindevorstand nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Der Werkdienst wird beauftragt, das rechte Widerlager bei der Brücke Plan Pedra Grossa mit Steinen zu schützen.

Über das weitere Vorgehen wird an einer nächsten Sitzung Beschluss gefasst.

Erleichterte Einbürgerung Denoth Yvonne Christine

Das Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden teilt mit Datum vom 16. April 2019 mit, dass Yvonne Christine Denoth, geb. 6. Februar 1981, aus Deutschland, wohnhaft in Zürich, erleichtert eingebürgert wurde. Mit dem Schweizer Bürgerrecht wurde auch das Bürgerrecht des Kantons Graubünden und der Gemeinden Valsot und Samnaun erworben.

Der Gemeindevorstand nimmt die Information zur Kenntnis.

Auftragsvergabe Gutachten "Lawinensituation Urezza Tigliola und Urezza Lada"

Der Gemeindevorstand wie auch die Lawinenkommission sind der Auffassung, dass für die Lawinensicherung in den Gebieten Urezza Tigliola (Schutz der Talabfahrt und Siedlingsschutz) sowie Urezza Lada (oberhalb Masella-Wald) Lawinensicherungsmassnahmen nötig sind. Der Vorstand hat daher an der Sitzung vom 8. Mai 2019 beschlossen, ein Expertengutachten beim SLF in Auftrag zu geben.

Für das Anrissgebiet der Lawine Urezza Tigliola, wo derzeit Sprengungen mittels Helikopter durchgeführt werden, ist der Einsatz einer ortsfesten Anlage zu prüfen.

Für das Gebiet Urezza Lada ist die Gefährdungssituation im Bereich des Skiliftes Musella – insbesondere auch durch Gleitschneelawinen – zu beurteilen und es sind mögliche Massnahmen zu untersuchen (z.B. künstliche Lawinenauslösung, Gleitschneeschutz, Stützverbau im Anrissgebiet, Verlegung der Skipiste südlich des Skiliftes), inkl. Massnahmenempfehlung. Bis 2018 wurden in diesem Lawinenzug Sicherungsaktionen mittels Rakettenrohr durchgeführt.

Vom Institut für Schnee und Lawinenforschung SLF liegt mit Datum vom 13. Mai 2019 die Offerte für die entsprechenden Gutachten zur Lawinensituation der Lawinenzüge Urezza Tigliola und Urezza Lada westlich Samnaun Dorf vor. Die Kosten für die Gutachten werden auf maximal CHF 12'000.00 (ohne MwSt; Kostendach; ohne Kosten für einen allfälligen Helikopterflug) geschätzt.

Ein Entwurf des Gutachtens kann frühestens bis Ende August 2019 erstellt werden.

Der Gemeindevorstand beschliesst, die Gutachten betr. Lawinensituation Urezza Tigliola und Urezza Lada gemäss Offerte vom 13. Mai 2019 beim SLF in Auftrag zu geben. Die Kosten betragen gemäss Offerte maximal CHF 12'000.00 (ohne MwSt; Kostendach; ohne Kosten für einen allfälligen Helikopterflug).

Die BBS AG hat mit E-Mail vom 16. Mai 2019 bereits zugestimmt, die Hälfte der Kosten zu übernehmen.

Gastwirtschaftsbewilligung Samnaun Sport für Schüler-Fussballturnier

Der Verein "Samnaun Sport" sucht für das Schüler-Fussballturnier, welches am 22. und 23. Juni 2019 in der Sport- und Freizeitarena Plan Bel stattfindet, für die Zeit von 08.00 Uhr bis 02.00 Uhr um eine Gastwirtschaftsbewilligung an.

Der Gemeindevorstand erteilt Samnaun Sport für das Schüler-Fussballturnier vom 22. und 23. Juni 2019 für die Zeit von 08.00 Uhr – 02.00 Uhr eine Gastwirtschaftsbewilligung. Die verantwortliche Person ist Rico Jenal, Samnaun-Laret. Der Anlass findet in der Sport- und Freizeitarena Plan Bel statt.

Die kantonalen und kommunalen Gesetzesvorschriften sind einzuhalten.

SIS Samnaun 2019 und 2020, Lawinenverbauung Arschitsch

Während eines Sturmes im Herbst 2018 haben fallende Bäume zwei Verbauungswerke der Lawinenverbauung Arschitsch, unterhalb Mottas Larettas, zerstört. Diese beiden Verbauungswerke sollen durch den gleichen Typ ersetzt werden und die Verbauung kann in bei dieser Gelegenheit von den herumliegenden Bäumen befreit werden. Zusätzlich sind zur Vorbeugung weiterer Schäden Bäume im Bereich der Werke zu fällen, um für einen nächsten Sturm das Schadenspotential zu reduzieren. Weiters sind die Pflanzungen zu ergänzen.

Es wird mit Kosten von CHF 28'000.00 gerechnet, welche im Rahmen vom Sammelprojekt Instandstellung Schutzbauten (SIS) zu 79 % von Bund und Kanton subventioniert werden. Für die Gemeinde betragen die Restkosten CHF 5'880.00. Die Arbeiten können grösstenteils durch die Mitarbeiter vom Forst-/Werkdienst der Gemeinde ausgeführt werden.

Der Gemeindevorstand beschliesst, die beiden beschädigten Verbauungswerke bei der Lawinenverbauung Arschitsch zu ersetzen und genehmigt die entsprechenden Kosten von CHF 28'000.00, welche von Bund und Kanton mit 79 % subventioniert werden.

Die Restkosten für die Gemeinde betragen CHF 5'880.00.

Informationen des Kantons betr. Mobilfunk-Sendeanlagen für das 5G-Netz

Mit Schreiben vom 7. Mai 2019 informiert das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement Graubünden (EKUD), dass sich vielerorts Widerstand besorgter Anwohnerinnen und Anwohner gegen geplante Sendeanlagen zur Versorgung mit der neuen Mobilfunktechnologie 5G regt. Die Bedenken gegenüber einer neuen Generation von Mobilfunk und der Widerstand gegen neue Anlagen stehen gemäss Schreiben in einem gewissen Widerspruch zum digitalen Nutzungsverhalten der Bevölkerung, welche die Übertragung immer grösserer Datenströme wünscht oder gar fordert. Die Gemeindebehörden seien mit dieser Problematik und den sich daraus ergebenden Konflikten um neue Sendeanlagen direkt konfrontiert. Aus diesem Grund hat das EKUD ein Informationsblatt ausgearbeitet, welches die wichtigsten Fakten im Zusammenhang mit der Bewilligung von Mobilfunksendeanlagen aufzeigt und die Gemeinden in ihrem Handeln und ihrer Informationstätigkeit unterstützen soll.

Es werden u.a. folgende wichtige Aspekte aufgeführt:

- An der Bewilligungspraxis für Sendeanlagen ändert sich mit der neuen Mobilfunktechnologie 5G nichts. Die rechtlichen Grundlagen zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung sind technologieneutral formuliert.
- Es sind zurzeit keine Forschungsergebnisse absehbar, die darauf hindeuten würden, dass neue Mobilfunktechnologien mit anderen Auswirkungen verbunden wären als die alten.
- Der gesundheitliche Schutz vor nichtionisierender Strahlung ist in der Schweiz auf einem hohen Niveau sichergestellt und dem Vorsorgeprinzip wird Rechnung getragen.

- Im Kanton Graubünden ist garantiert, dass Gesuche für Sendeanlagen vor Erteilung einer Bewilligung sorgfältig auf die Einhaltung der Bestimmungen zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung geprüft werden.

Der Gemeindevorstand nimmt das Schreiben zur Kenntnis.

Gemäss heutigem Stand liegen für das Gebiet der Gemeinde Samnaun noch keine Gesuche für neue Antennenstandorte vor. Falls neue Standorte benötigt werden, muss für diese ein Baugesuch bei der Gemeinde eingereicht werden.

Der Gemeindevorstand stellt in diesem Zusammenhang fest, dass in der Fraktion Laret Probleme mit dem Internet (Swisscom TV) bestehen. Der Vorstand wird diesbezüglich weitere Abklärungen mit der Swisscom treffen.

Abschreibungsverfügung betr. Erlass einer Planungszone zur Sicherung von Bauzonenreduktionen

Am 13. September 2018 hat das Amt für Raumentwicklung (ARE) der Gemeinde den Neubau der Erschliessungsstrasse und der Werkleitungen für das Gebiet Vallaunc bewilligt. In der entsprechenden Verfügung wies das ARE die Gemeinde Samnaun an, gestützt auf die Richtplanung auch im Gebiet Vallaunc mögliche Auszonungen zu prüfen.

Die Gemeinde Samnaun hat gegen diese Anweisung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden Beschwerde erhoben und die ersatzlose Aufhebung der Auflage beantragt. Zudem wurde beantragt, das Beschwerdeverfahren einstweilen zu sistieren, bis das gleichzeitig beim ARE eingereichte Wiedererwägungsgesuch behandelt sei. Mit Verfügung vom 24. Oktober 2018 hat der Instruktionsrichter das Verfahren sistiert, bis das ARE über das Wiedererwägungsgesuch entschieden habe.

Da in der Zwischenzeit der Wiedererwägungsentscheid vom ARE vorliegt und in diesem die Anliegen der Gemeinde berücksichtigt sind, hat die Gemeinde beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden das Gesuch gestellt, die Beschwerde vom 11. Oktober 2018 abzuschreiben.

Mit Verfügung vom 6. Mai 2019 teilt das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden mit, dass die Beschwerde der Gemeinde Samnaun zufolge Anerkennung eingetretener Gegenstandslosigkeit abgeschrieben wird.

Der Gemeindevorstand nimmt die Verfügung zur Kenntnis.

Samnaun, 29.05.2019/sp